

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	12.12.2016

Anfrage der FDP-Fraktion betreffend "Belastung der Stadtkasse durch Eintreiben des Rundfunkbeitrags" (AN/1324/2016)

Zu der Anfrage der FDP-Fraktion vom 24.08.2016 (AN/1324/2016) hat die Verwaltung in der Sitzung am 02.09.2016 unter der Vorlagen-Nr. 2910/2016 Stellung genommen.

Zu den ergänzenden Nachfragen des RM Görzel mit Blick auf die konkrete Gegenüberstellung der Kosten und Erlöse nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Technisch ist es nur möglich, eine Teilmenge von 9.237 Vollstreckungsschuldnern in dem Zeitraum von 2013 -2015 zu betrachten. Es handelt sich um Fälle, in denen ausschließlich Rundfunkbeiträge beigetrieben und durch Zahlung erledigt wurden.

In diesen 9.237 Schuldnerakten sind insgesamt 11.488 Vollstreckungsaufträge enthalten.

Je Vollstreckungsauftrag erfolgte eine Kostenerstattung des WDR Köln von 23,00 EUR.

Im Ergebnis wurden dadurch hier also 264.224,00 € vereinnahmt.

Zusätzlich konnte durch die Bearbeitung dieser Fälle durch die Vollstreckungsabteilung ein Erlös in Höhe von 236.182,16 EUR an Pfändungsgebühren erzielt werden.

Insgesamt wurden für die Beitreibung dieser 9.237 Schuldnerfälle 500.406,16 EUR als Erlös erzielt. Das sind 54,17 EUR je Vollstreckungsschuldner.

Eine Gegenüberstellung von den Erlösen zu den mit der Beitreibung verbundenen Kosten ist nicht möglich, da bezüglich der Kosten keine geeigneten Zahlen ermittelbar sind.

Allerdings erfolgten die Einnahmen der Vollstreckungsabteilung in 2013-2015 durchschnittlich zu 84,5 % durch Überweisung.

Am 07.11.2016 ist zudem bekannt geworden, dass das Innenministerium NRW die Angemessenheit des Kostenbeitrages derzeit überprüft.

Gez. Klug